



STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŚY ŠOŁTA

Stadt Cottbus/Chóśebuz • Neumarkt 5 • 03046 Cottbus

SV Cottbus, FB 32,  
TL Veranstaltungen/Wochenmärkte/Gaststätten  
per Mail: [Susanne.Mohrmann@cottbus.de](mailto:Susanne.Mohrmann@cottbus.de)

nachrichtlich:  
SV CB, Büro Oberbürgermeister  
per Mail: [Buero\\_OB@cottbus.de](mailto:Buero_OB@cottbus.de)

Beirat für Menschen mit Behinderungen Cottbus  
per Mail: [behindertenbeirat@cottbus.de](mailto:behindertenbeirat@cottbus.de)

BÜRO DES  
OBERBÜRGERMEISTERS

15. Januar 2026  
Ihr Zeichen:  
Aktenzeichen: 10.00.GA

Büro des Oberbürgermeisters

**Ansprechpartner/-in**  
Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

T +49 355 6122017  
M +491702220239  
F +49 355 612132017  
[normen.franzke@cottbus.de](mailto:normen.franzke@cottbus.de)

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**  
Chóśebuz

## Anhörung: Festsetzung der Trödelmärkte 2026 auf dem Ernst-Mucke-Platz

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Mohrmann,

auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen vom 13.01.2026  
für den im öffentlichen Raum vorgesehenen Trödelmarkt auf dem Ernst-  
Mucke-Platz bestehen aus meiner fachlichen Sicht als Beauftragter für  
die Belange der Menschen mit Behinderungen keine Einwände hinsicht-  
lich der Barrierefreiheit.

Die geplante Wegeführung sowie die Anordnung der Marktstände las-  
sen erkennen, dass ausreichend Bewegungsflächen vorgesehen sind  
und eine barrierefreie Nutzung des Veranstaltungsbereiches gewährleis-  
tet werden kann.

Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Zugäng-  
lichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, insbesondere für  
Nutzerinnen und Nutzer von Rollstühlen, Rollatoren sowie für Personen  
mit Kinderwagen, sichergestellt ist. Engstellen oder sonstige Hinder-  
nisse, die die selbstständige Nutzung des öffentlichen Raumes wesent-  
lich beeinträchtigen könnten, sind den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Insgesamt entsprechen die vorgelegten Planungen den allgemeinen Anforderungen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und berücksichtigen die Belange der Inklusion in angemessener Weise. Beanstandungen ergeben sich aus den vorliegenden Planungsunterlagen derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Normen Franzke

BHBA

